



Die Stadtverordnetenversammlung
- Ausschuss für Finanzen und
Beteiligungen -

Tagesordnung II Punkt 3 der öffentlichen Sitzung am 10. November 2021

Vorlagen-Nr. 21-V-05-0019

Ergänzung der Sondernutzungssatzung um die Nutzungsmöglichkeit Carsharing an Landes-, Kreis- und Gemeindestraßen

Beschluss Nr. 0165

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass infolge der am 30. September 2021 vom hessischen Landtag beschlossenen Ergänzung des Hessischen Straßengesetzes um eine Sondernutzung für stationsbasiertes Carsharing (siehe Anlage 1 zur Sitzungsvorlage) eine Ausweisung von Stellplätzen für stationsgebundenes Carsharing im Rahmen einer Sondernutzung nun auch auf öffentlichen Straßenflächen im Zuge von Landes-, Kreis- und Gemeindestraßen möglich ist.
2. Es wird zur Kenntnis genommen, dass stationsgebundenes Carsharing im Zuge von Landes-, Kreis- und Gemeindestraßen in der bisherigen Sondernutzungssatzung der Landeshauptstadt Wiesbaden bisher nicht berücksichtigt ist.
3. Der als Anlage 2 zur Sitzungsvorlage beigefügte Entwurf der Satzung zur Änderung der Satzung über Sondernutzungen an öffentlichen Straßen und über Sondernutzungsgebühren in der Landeshauptstadt Wiesbaden (Sondernutzungssatzung) wird als Satzung beschlossen.

(antragsgemäß Magistrat 19.10.2021 BP 0931)

Tagesordnung III

Wiesbaden, .11.2021

Dr. Reinhard Völker
Vorsitzender